

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 30.10.2014

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 20:07 Uhr

### Anwesend sind:

Bürgermeister  
Gerhard Böhling

### Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans Günter Appel, Heide Bastrop, Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs, Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Horst Herckelrath, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Anja Kindo, Elena Kloß, Dieter Köhn, Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Hans Müller, Joachim Müller, Sandra Muschke, Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Manfred Schmitz, Elfriede Schwitters, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers, Karl Zabel

### Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Eike Idel, BOAR Theodor Kramer, StA Maren Hinrichs, VA Ingrid Eggers

### Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Anne Bödecker, Thomas Eggers, Martina Esser, Martin von Heynitz, Anne Krüger, Susanne Riemer

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

**RV Fischer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**RV Fischer** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

**RV Fischer** stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Verkehrssituation Oldenburger Straße/Johann-Warner-Weg

Vor einigen Wochen wurde im Fachausschuss sehr ausführlich die Verkehrssituation in der Oldenburger Straße/Johann-Warner-Weg diskutiert. Die privaten Anlieger und auch Gewerbetreibende haben sich wegen des Verkehrslärms, teilweise auch der Verkehrsführung im Ausschuss zu Wort gemeldet. Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten und hat zwischenzeitlich das Fachbüro „IST“ aus Schortens beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Diese werden nach Vorlage in öffentlicher Sitzung des Fachausschusses in den nächsten Wochen beraten werden können.

6.2. „Klinkerzauber“

Nach dem großen Erfolg des ersten „Schortenser Klinkerzaubers“ Ende Juni dieses Jahres hat der Verwaltungsausschuss zwischenzeitlich beschlossen, dass der „Klinkerzauber“ auch in Zukunft an jedem letzten Wochenende im Juni fortgesetzt werden soll. Die Mischung aus Jahrmarkt, Kunst und Akrobatik wird also auch in den Folgejahren stattfinden.

6.3. Sachstand Kramermarktwiese

Nachdem die Kramermarktwiese nicht mehr benötigt wird, haben auf Beschluss des Verwaltungsausschusses drei Planungsbüros den Auftrag erhalten, entsprechende Vorschläge für eine mögliche künftige Bebauung dieses sehr wichtigen Grundstückes zu erarbeiten. Diese Vorschläge werden im November in einer interfraktionellen, nicht öffentlichen Sitzung des Rates von den Büros vorgestellt. Das dann favorisierte Modell wird im Anschluss in öffentlichen Sitzungen der Ratsgremien beraten und Überlegungen zur Verwertung der stadt eigenen Flächen angestellt.

6.4. Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden der Stadt

Nachdem kürzlich ein Wechselrichter der Fotovoltaikanlage im Rathaus aufgrund eines technischen Defektes in Brand geraten ist, wurden alle Fotovoltaikanlagen an den öffentlichen Gebäuden der Stadt einer Prüfung unterzogen.

Hierbei wurden weitere Mängel nicht festgestellt. Den zum Glück geringen Sachschaden am Wechselrichter der Fotovoltaikanlage im Rathaus haben die Versicherungen übernommen.

An dieser Stelle dankt BM Böhling den Feuerwehren der Stadt Schortens, die mit einem Großaufgebot zur Schadenstelle ausgerückt waren und wiederum ihr professionelles Handeln unter Beweis gestellt haben.

6.5. Energiesparwettbewerb

In der Stadt Schortens soll in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland und der EWE ein Energiesparwettbewerb gestartet werden. Die ursprüngliche Idee war es, im Zeitraum von Oktober 2014 bis September 2015 einen Energiesparwettbewerb unter den Bürgervereinen der einzelnen Ortsteile stattfinden zu lassen.

Der Ortsteil mit der größten Energieersparnis im Kampagnenzeitraum gewinnt einen attraktiven Preis im Wert von 5.100,00 Euro. Ausschließlich Privatkunden sind Zielgruppe dieser Kampagne. In mehreren Informationsveranstaltungen werden die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten, Strom und Wärme einzusparen, informiert.

In Schortens sollte dieser Wettbewerb federführend von der Klimamanagerin/dem Klimamanager organisiert werden. Mittlerweile liegt für diese Stelle eine Bewilligung durch das Bundesumweltministerium und den Projektträger in Jülich vor und das Bewerbungsverfahren für diese Stelle ist angelaufen. Mit der Besetzung wird Anfang 2015 gerechnet.

Aufgrund dessen hat die Stadt Schortens in Abstimmung der EWE und dem Landkreis den Kampagnenzeitraum verschoben. Er beginnt nun im Mai 2015 und endet im April 2016.

6.6. Sporthalle an der Grundschule Jungfernbusch/Kunstrasen Klosterpark

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, freie Kapazitäten in der Sporthalle an der Grundschule Jungfernbusch dem Landkreis Friesland für eine Nutzung durch die IGS zur Verfügung zu stellen. Mit dem kumulierten Nutzungsentgelt für einen Zeitraum von 15 Jahren in Höhe von 228.000,00 Euro wird die Beschaffung eines Kunstrasenplatzes im Klosterpark ermöglicht.

Der Heidmühler FC wird umgehend mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen, damit die vom Landessportbund in Höhe von 100.000,00 Euro vorgesehenen Fördermittel noch in diesem Jahr abgerufen werden können.

Sichergestellt ist, dass die Grundschule auch in Zukunft die bislang genutzte Anzahl an Unterrichtsstunden erhält. Außerdem wird der Stadt Schortens ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, welches nach Abschluss des Demografieprozesses genutzt werden könnte. Die

Details der Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt werden jetzt erarbeitet und unter Beteiligung der Schulleitung und der Elternschaft in einer zusätzlichen Sitzung des Schulausschusses beraten.

BM Böhling unterstreicht hierbei, dass die Grundschule auch in Zukunft die von ihr benötigten Stunden für den Sportunterricht erhalten wird. Während des gesamten Verhandlungszeitraumes mit dem Landkreis Friesland stand dies auch nie außer Frage.

6.7. Sachstand der Baumaßnahmen und -planungen

Derzeit befinden sich insgesamt 14 Bebauungspläne in der Bearbeitung. Für einige davon soll in der heutigen Ratssitzung der Satzungsbeschluss erfolgen.

Die Erschließungsarbeiten für den II. und III. Bauabschnitt im „JadeWeserPark“ sind bis auf Restbepflanzungen fertig gestellt.

Gleiches gilt für den Anschluss der „Brauerwiesen“ an die B 210 alt.

Die Regenwasserkanalsanierung im Weidenweg in Middelsfähr ist bis zur Hälfte fertig gestellt.

Aufträge wurden erteilt für den Endausbau der Gesine-Koch-Straße und für die Erneuerung eines Leichtflüssigkeitsabscheiders für die Feuerwehr Accum.

7. Vorlage des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.09.2014

7.1. Beteiligung am Programm zur Förderung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründungen im Landkreis Friesland - ProFIL-Richtlinie **SV-Nr. 11//1233**

**StOAR Idel** trägt den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**RM Freygang**, Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, erklärt, dass die Erstellung dieser ProFIL-Richtlinie notwendig geworden ist, weil eine EU-Förderung 2014 ausläuft, die diese Wirtschaftsförderung eigentlich immer vorgesehen hatte. Die neue Förderperiode der EU sehe daher wesentlich weniger Mittel vor. Diese Richtlinie sei deshalb für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Friesland wichtig zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

- 1. Die Stadt Schortens beteiligt sich am neuen Programm zur Förderung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründungen im Landkreis Friesland - ProFIL-Richtlinie.**
- 2. Der Innenstadtbereich wird definiert laut Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 mit dem zentralen Versorgungsbereich.**

**3. Die Mittel werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt jeweils in die Finanzplanung eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2015 werden Mittel in Höhe von 25.000 Euro im Investitionsprogramm vorgesehen.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

8. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 16.09.2014 und 14.10.2014

8.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2014 auf explizite Zuordnung des Themenkomplexes Feuerwehr zu einem Fachausschuss – Weiterentwicklung der bisherigen Ausschussstruktur **AN-Nr: 11/0120**

**RM Homfeldt** teilt mit, dass die CDU-Fraktion beantragt, den Themenkomplex Feuerwehr einem der Fachausschüsse thematisch zuzuordnen. Die CDU-Fraktion sei der Überzeugung, dass der Rat mehr und besser darüber informiert sein müsse, welche Bedürfnisse die Feuerwehr mit ihren einzelnen Ortswehren hat. Ferner wünsche sich die Fraktion mehr direkten Austausch mit Vertretern der Feuerwehr. Bislang sei es so, dass die Belange der Feuerwehr in nicht öffentlich tagenden Ausschüssen - wie u. a. dem Verwaltungsausschuss - behandelt werden. Lediglich Beratungen über bauliche Vorhaben würden im Bau- und Umweltausschuss stattfinden. Seiner Fraktion sei es wichtig, die Kommunikation zu verbessern. Weiter führt er aus, dass der Rat über große Summen zu entscheiden hat und es daher den Ratsmitgliedern möglich sein muss, besser nachvollziehen zu können, wofür sie das Geld ausgeben.

Der zweite große Punkt, der seine Fraktion dazu bewogen habe, diesen Antrag zu stellen, sei die öffentliche Wahrnehmung. Nicht nur der fehlende Nachwuchs stelle ein Problem für alle Feuerwehren dar, sondern auch das Bewusstsein von Arbeitgebern, Feuerwehrmänner und -frauen für den Einsatz frei zu stellen. Dies sei mittlerweile zu einem größeren Problem bei allen Wehren geworden, so dass teilweise gar nicht mehr alle Einsatzfahrzeuge ausrücken können, weil nicht genug Leute da sind. Es gehe seiner Fraktion also auch um ein Stück Öffentlichkeitsarbeit und damit Bewusstseins-schärfung, wie wichtig der Dienst der Feuerwehr, gerade auch für die Stadt, ist. In diesem Jahr habe man bereits zwei Mal erlebt, wie wichtig dieser Dienst ist.

Welchem Ausschuss dieses Thema zuzuordnen sei, müsse noch gemeinsam besprochen werden. Der Antrag sei daher bewusst offen gefasst worden. Abschließend bittet er um Unterstützung des Antrages, auch um als Stadtrat gegenüber der Feuerwehr ein Zeichen zu setzen, indem im Rat mit noch mehr Offenheit und mehr Wertschätzung über die Arbeit in diesem Bereich gesprochen wird.

Ein letztes Argument für den Antrag sei, dass alle Kommunen rund um Schortens herum, dies seit langem entsprechend geregelt haben, nur die Stadt Schortens bislang noch nicht.

**RM Borkenstein** unterstützt die Argumentation des RM Homfeldt bis auf den letzten Punkt. Denn nur weil andere Kommunen etwas machen würden, müsse das für die Stadt Schortens nicht in jedem Fall richtig sein. Aber es sei sehr wichtig, die Belange der Feuerwehr in Fachausschüssen zu besprechen. RM Borkenstein verweist auf das Schreiben des Stadtbrandmeisters nach der Ortskommandositzung im vergangenen Monat, wonach die Feuerwehr gern an Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen und berichten möchte, jedoch nur dann, wenn die Tagesordnung Belange der Feuerwehr beinhaltet. Weiter habe die Feuerwehr mitgeteilt, dass sie ihre Belange gern im Finanz- und Wirtschaftsausschuss oder im Bauausschuss darstellen würde.

RM Borkenstein hält sowohl eine Zusammenlegung dieser beiden Ausschüsse als auch die Zuordnung dieser Thematik auf zwei Fachausschüssen nicht für sinnvoll. Für ihn stelle sich zudem die Frage, ob ein Fachausschuss festgeschrieben werden muss oder ob die Feuerwehr – wie andere Gruppierungen und Organisationen bisher auch – zu Sitzungen eingeladen werden soll, in denen über Belange der Feuerwehr beraten wird. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich der Stadtbrandmeister entsprechend in dem bereits von ihm erwähnten Schreiben geäußert hat und der Stadtbrandmeister und die Ortsbrandmeister in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses signalisiert haben, dass es an Zeit fehle, zusätzlich zum Dienst in der Feuerwehr an jeder Sitzung teilzunehmen. Aufgrund der offenen Fragen hält die SPD-FDP-Gruppe es für sinnvoll, zunächst noch einmal in den Fraktionen über die künftige Zuordnung zu beraten.

**RM Ottens** erklärt, dass die Gruppe „BÜNDNIS 90/Die Grünen - Kindo - Krüger“ die Notwendigkeit sieht, die Feuerwehr in einem Ausschuss zu verankern. Sie halte es für wichtig, dass die Feuerwehr einen öffentlichen Raum bekommt, was durch einen Ausschuss möglich sei. In diesem Punkt unterstütze die Gruppe den Antrag der CDU-Fraktion.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des Ratsmitgliedes Borkenstein bestätigt er, dass eine permanente Sitzungsteilnahme für die Feuerwehr eine zusätzliche Belastung darstellen würde. Er gibt zu bedenken, dass in Sitzungen des „Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus“ die Mitarbeiter/-innen des Bürgerhauses und des Fachbereiches „Touristik und Marketing“ nicht immer vertreten sind, sondern lediglich dann, wenn Themen aus diesen Bereichen beraten werden. Diese Regelung könne auch für die Feuerwehr Anwendung finden.

Jedoch sollte ein Ausschuss ausgewählt werden, in dem die Feuerwehr verankert wird. Er unterstreicht, dass die Stadt Schortens die einzige Kommune im Landkreis Friesland ist, in der die Feuerwehr in keinem Fachausschuss vertreten ist. Daher hält er es für wichtig ein Zeichen zu setzen, dass der Wille besteht, über Feuerwehrbelange öffentlich zu diskutieren. Die Gruppe unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion aus den vorgenannten Gründen.

**RM Thiesing** verweist auf den zweiten Bestandteil des CDU-Antrages, die Zusammenlegung des Bau- und Umweltausschusses und des Planungsausschusses. Er erläutert, dass es einen Topf „Investive Maßnahmen“ gibt, aus dem sowohl die Hochbau- als auch die Tiefbaumaßnahmen finanziert werden. Da diese Maßnahmen in einem engen ursächlichen Zusammenhang stehen, sei es mehr als sinnvoll, diese beiden Ausschüsse zusammenzulegen. Auch hinsichtlich des Themas Feuerwehr wird angeregt, diese Ausschüsse umzustrukturieren und zusammenzulegen. Daher habe es seine Fraktion auch offen gelassen, welchem Ausschuss die Feuerwehr zugeordnet werden soll.

Aber genauso wichtig sei es, die Themen „Bauen“ und „Planen“ aufgrund der enorm großen Schnittmengen endlich zusammenzulegen. In dem einen Ausschuss werde über die „Planung“ und in dem anderen Ausschuss über die „Bauausführung“ beraten. Daher sei auch der zweite Punkt des Antrages sehr wichtig. Abschließend schlägt er vor, über die beiden Themenkomplexe „Aufnahme des Themenkomplexes Feuerwehr in einen Fachausschuss“ und „Zusammenlegung des Bau- und Umweltausschusses und des „Planungsausschusses“ des Antrages gesondert abzustimmen.

Für **RM Labeschautzki** spricht nichts dagegen, die Feuerwehr einem Fachausschuss fest zuzuordnen. In seiner bisherigen Ratstätigkeit sei es jedoch üblich gewesen, zu bestimmten Themen u. a. Vertreter/-innen von Vereinen, Institutionen sowie Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche oder Außeneinrichtungen um Stellungnahme in den Sitzungen der Ausschüsse zu bitten. In der Zuordnung der Feuerwehr zu einem Fachausschuss sieht er daher keine Veränderung. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, über die Zuordnung zu einem Fachausschuss zunächst in den Fraktionen zu beraten.

**RM Thiesing** verweist auf die bestehende Problematik, dass das Thema „Feuerwehren“ bisher lediglich in nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses oder im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hinsichtlich der Bereitstellung von finanziellen Mitteln beraten wurde. Der CDU-Fraktion sei es aber wichtig, dass die Feuerwehr permanent in einem Ausschuss vertreten ist.

Bisher habe man das Thema „Feuerwehr“ seines Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt.

Oft habe man lediglich im Rahmen der Finanzberatung die Summen festgelegt ohne zu wissen, was sich dahinter verbirgt. Durch eine regelmäßige Kommunikation würde man einen anderen Blickwinkel auf die Thematik erhalten. Deshalb sei eine permanente Teilnahme der Feuerwehr eminent wichtig. Die Feuerwehr solle sich dazugehörig fühlen und die Möglichkeit haben, sich zu äußern.

**RM Kloth** spricht sich dafür aus, das Thema „Feuerwehr“ einem Fachausschuss zuzuordnen, um eine gewisse Verbindlichkeit herzustellen. Eine permanente Teilnahme der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und auch die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses sei nicht unbedingt notwendig.

**RM Borkenstein** erklärt, dass die heutige Beratung zeige, dass noch viele unterschiedliche Meinungen bestehen. Unklar sei u. a. auch die Teilnahmeregelung der Feuerwehr (Stadtbrandmeister und/oder Ortsbrandmeister sowie weiterer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden). Die Grundsatzidee der CDU-Fraktion sei gut, aber aufgrund der noch offenen Fragen sollte die Angelegenheit aus Sicht der SPD-FDP-Gruppe zunächst in den Fraktionen beraten werden.

**RM Ottens** teilt mit, dass die Gruppe „BÜNDNIS 90/Die Grünen“ den Antrag der CDU-Fraktion lediglich hinsichtlich der Zuordnung des Themenkomplexes „Feuerwehr“ zu einem Fachausschuss unterstützt. Eine permanente Präsenz der Feuerwehr in den Sitzungen hält die Gruppe nicht für erforderlich. Die Zusammenlegung des Bau- und Umweltausschusses und des Planungsausschusses unterstützt die Gruppe nicht, da beide Ausschüsse große Themenbereiche beinhalten und damit sehr komplex sind. Durch die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse würde daher eine unzumutbare Arbeitsbelastung für viele Ratsmitglieder – unter anderem auch für ihn – entstehen.

**RM Just** erklärt, dass sich die BfB/UWG-Gruppe aufgrund des bereits erwähnten vorliegenden Schreibens der Feuerwehr gegen die permanente Anwesenheit der Feuerwehrleute in den Ausschusssitzungen ausspricht. Da von der CDU-Fraktion kein Ausschuss vorgeschlagen wurde und der heutigen Beratung zu entnehmen sei, dass noch Beratungsbedarf besteht, schlägt RM Just vor, bis zur nächsten Ratssitzung gemeinsam zu überlegen, welchem Ausschuss man die Thematik „Feuerwehr“ gegebenenfalls zuordnet.

RM Just spricht sich persönlich für eine öffentliche Beratung bestimmter Feuerwehrthemen aus. Bisher seien die Belange der Feuerwehr aufgrund der Zuordnung zum Fachbereich Ordnung in nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten worden.

Er gibt zu bedenken, dass nicht nur über Neubauten, Sanierungen oder Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, sondern auch über die Belange und Aufgaben der Feuerwehr insgesamt zu beraten sein wird. Er unterstreicht, dass es nicht nur darum geht, die Bedürfnisse der Ortswehren besser wahrzunehmen, sondern es gehe auch um den Bedarf der Stadt an Feuerwehr. Hierbei handele es sich nämlich um eine Aufgabe, die die Stadt selber festzulegen hat. Aufgabe der Stadt sei es festzustellen, wie groß das Gefahrenpotenzial ist und was dafür an Feuerwehr bereitzuhalten ist, und zwar sowohl an Standorten als auch an Personalausstattung und an Material. Dafür sollte es seiner Ansicht nach einen Gesamtplan geben. Diese Beratungen sollten öffentlich, also in einem Fachausschuss erfolgen.

In diesem Zusammenhang verweist RM Just auf die bisher geführten Beratungen über die „Sanierung des Feuerwehrgebäudes Sillenstede bzw. über einen Neubau“. Diese Frage hält er für zu kurz gegriffen. Aus demografischen Gründen stelle man sich derzeit die Standortfrage zu Schulen, Sporthallen und Sportplätzen. Diese Frage müsse man sich auch zum Thema „Feuerwehr“ stellen. Bei einer Sanierung oder einem Neubau handele es sich um eine Summe in Millionenhöhe. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es sich bei allem, was über den tatsächlichen Bedarf hinausgeht, nicht mehr um eine Pflichtaufgabe, sondern um eine freiwillige Aufgabe handeln würde, die ins Verhältnis zu anderen freiwilligen Aufgaben gesetzt werden müsste. Eine solche Diskussion müsse öffentlich geführt werden.

Er betont, dass seine Ausführungen nicht gegen die Feuerwehr gerichtet sind. Wie bereits heute erwähnt worden sei und wie man es auch der Presse entnehmen könne, bestehen bundesweit bei der Feuerwehr Nachwuchs- und Personalprobleme. Mit Blick auf die Zukunft hält er es für erforderlich, über dieses Thema parallel zu einer öffentlichen Ausschusssitzung im Rahmen des zurzeit stattfindenden Demografieprozesses zu diskutieren.

RM Just plädiert dafür, einen Ort zu finden, in dem über den Bedarf an Feuerwehr und auch über die optimale Standortwahl und die optimale Ausstattung diskutiert wird.

**RM Eggerichs** schlägt vor, sofern die landesrechtliche Möglichkeit besteht, einen Teilhaushalt „Feuerwehr“ zu bilden und diesem dem Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen.

**RM Homfeldt** beantragt alternativ zum Ursprungsantrag seiner Fraktion, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, den Themenkomplex Feuerwehr einem Fachausschuss zuzuordnen. Über weitere Details – wie u. a. mit welcher Präsenzpflcht der Feuerwehr – soll in der nächsten Ratssitzung entschieden werden.

**RM Just** weist darauf hin, dass während der Beratung von drei Seiten geäußert wurde, dass eine permanente Präsenz der Feuerwehr für nicht erforderlich gehalten wird. Er sieht es daher als erforderlich an, dies in dem Grundsatzbeschluss zu berücksichtigen und stellt den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag:

„Fassung eines Grundsatzbeschlusses durch den Rat, den Themenkomplex Feuerwehr einem Fachausschuss zuzuordnen. Eine Dauerpräsenz der Feuerwehr bei Sitzungen des Fachausschusses ist auszuschließen. Über weitere Details wird in der nächsten Ratssitzung entschieden.“

Dem Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag des RM Just ist eine Abstimmung über den Antrag des RM Homfeldt entbehrlich.

Zur von der CDU-Fraktion beantragten Zusammenlegung des Bau- und Umweltausschusses und des Planungsausschusses führt **BM Böhling** aus, dass der Rat jederzeit Ausschüsse umbilden oder neu bilden kann. Er weist aber darauf hin, dass üblicherweise die Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden. Aufgrund des bereits aufgewendeten hohen Arbeitsaufwandes der Ausschussmitglieder in der bisherigen Wahlperiode regt er an, die Ausschüsse zu Beginn der neuen Wahlperiode umzubilden. Er werde einer Zusammenlegung von Ausschüssen, die bislang gut für sich selber alleine gearbeitet haben, mitten in einer Wahlperiode nicht zustimmen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion:

„Zusammenlegung Planungsausschuss und Bau- und Umweltausschuss“ (Weiterentwicklung der bisherigen Ausschussstruktur).

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

9. Vorlage des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Planungsausschusses vom 16.10.2014

9.1. Neubildung des Zweckverbandes JadeWeserPark - Beitritt der Stadt Schortens zum Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven **SV-Nr. 11//1294**

**StOAR Idel** trägt den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**RM Freygang**, Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, teilt mit, dass die Neubildung des Zweckverbandes aufgrund rechtlicher Probleme notwendig geworden ist und diese nun bereinigt wurden. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass bereits einige Kommunen des Landkreises Friesland dem neuen Zweckverband beigetreten sind. Über den Beitritt der Stadt Schortens soll heute entschieden werden. Er persönlich hält es für sehr bedauerlich, dass die politischen Gremien der Stadt Wilhelmshaven, die bisher dem Zweckverband angehört hat, noch bis Mitte November überlegen wollen, ob sie sich diesem Zweckverband anschließen wollen. Dies habe auch schon scharfe Kritik des Allgemeinen Wirtschaftsverbandes Wilhelmshaven-Friesland hervorgerufen. Dies wäre dann wieder ein Meilenstein der Stadt Wilhelmshaven, eine interkommunale Zusammenarbeit zu verlassen. Hierzu verweist er auf das zurzeit entstehende Gewerbegebiet der Stadt Wilhelmshaven im nur 2,50 bis 3 km Luftlinie vom „JadeWeserPark“ entfernten Langwerth.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

1. **Der Beitritt der Stadt Schortens zum Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mit der in Anlage 1 vorgelegten Verbandsordnung wird beschlossen.**
2. **Geringfügige, z. B. redaktionelle, Änderungen des Entwurfes, soweit diese im Rahmen der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde noch erforderlich werden, können vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

10. Vorlagen des Planungsausschusses vom 16.10.2014

10.1. Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße"

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1246**

**BOAR Kramer** trägt den Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**RM Just** teilt mit, dass er sowohl gegen den Beschlussvorschlag zum „Bebauungsplan Menkestraße“ als auch gegen den Beschluss zum „Bebauungsplan Bahnhofstraße“ stimmen wird.

Beide Bebauungspläne haben seines Erachtens den Mangel, dass sie Parkplätze nur im rückwärtigen Bereich zulassen. Dies stelle eine Einschränkung insbesondere für die Discounter, aber auch für andere größere Geschäfte dar.

Er betont, dass es sich bei den Discountern und Geschäften um Frequenzbringer handelt und die guten Parkmöglichkeiten für Schortens einen Trumpf darstellen. Dies sollte man sich seiner Ansicht nach durch die Bebauungspläne nicht verbauen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag:

**Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich abgewogen.**

**Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Menkestraße" als Satzung, sowie die Begründung.**

Der Beschlussvorschlag wird mit 26 Ja- Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.

- 10.2. Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße"
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1247**

**BOAR Kramer** trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

**Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.**

**Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplane Nr. 120 "Bahnhofstraße" als Satzung, sowie die Begründung.**

Der Beschlussvorschlag wird mit 26 Ja- Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.

- 10.3. Bebauungsplan Nr. 1 "Papenmoorland"  
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1248**

**BOAR Kramer** trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

**Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.**

**Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Papenmoorland" als Satzung, sowie die Begründung.**

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung beschlossen.

- 10.4. Bebauungsplan Nr. 3 "Steensweg/Nord"  
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1249**

**BOAR Kramer** trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

**Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.**

**Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Steensweg/Nord" als Satzung, sowie die Begründung.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

11. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 14.10.2014

11.1. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 30.06.2014 zur Einführung einer Katzenschutzverordnung **SV-Nr. 11//1300**

**StA Hinrichs** trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

**RM Labeschautzki** erklärt, dass die Verordnung ein geeignetes Mittel zur Entlastung von Tierschutzvereinen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und des Veterinäramts darstellt und gleichzeitig auch zur Einsparung von finanziellen Mitteln führt. Die Stadt Schortens würde hiermit auch einen Beitrag für den Tierschutz leisten. Rechtlich mögliche und praktisch sinnvolle Alternativen seien nicht ersichtlich, wobei auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt sei. Der Erlass einer solchen Verordnung sei daher dringend zu empfehlen, wenn nicht sogar rechtlich geboten.

Es sei bekannt, dass die Umsetzung einer solchen Kastrationsschutzverordnung aufgrund der schwierigen Kontrollmöglichkeit nicht einfach ist. Durch diese Verordnung würde aber zumindest der Druck auf uneinsichtige Tierbesitzer wachsen. Ferner hätten auch die Tierärzte dadurch die Möglichkeit, die Halter bei der Behandlung nachdrücklich auf die Kastrationspflicht hinzuweisen. Ihm sei bewusst, dass es sich hierbei sicherlich nicht um ein Patentrezept handelt, jedoch herrsche in der Stadt Schortens in bestimmten Bereichen eine Katzenschwemme und vielleicht könne man die Katzenbesitzer/-innen sensibilisieren, sich gemäß dieser Verordnung zu verhalten. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**RM Homfeldt** teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich gegen den Erlass der Verordnung ausspricht. Er betont, dass seine Fraktion nicht inhaltlich dagegen sei, zumal das bestehende Problem mit frei laufenden Katzen bekannt sei. Jedoch gäbe es Dinge, zu denen die CDU eine Haltung hat. Die Haltung seiner Fraktion zu diesem Punkt sei, dass Gesetze und Verordnungen, also Beschränkungen von Bürgerinnen und Bürgern, nur dann einen Sinn ergeben, wenn sie der Allgemeinheit dienen und einfach kontrollier- und durchsetzbar sind. Die Kontrollier- und Durchsetzbarkeit sei bei dieser Verordnung nicht gegeben. Daher werde auch der von RM Labeschautzki zuvor erwähnte Druck auf die Besitzer/-innen nicht entstehen können. Die CDU-Fraktion lehnt die Verordnung ab, weil sie es für falsch hält, Gesetze und Verordnungen als Appell und als Symbol an die Bürgerinnen und Bürger zu verstehen.

**BM Böhling** teilt mit, dass eine vom Rat beschlossene Verordnung Gesetzesnatur hat und die Verwaltung dadurch beauftragt wird, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. Eine entsprechende Kontrolle werde bereits hinsichtlich der Leinenpflicht durchgeführt. Eine solch Anlass bezogene Kontrolle – insbesondere nach Eingang von Hinweisen - würde nach Erlass dieser Verordnung entsprechend durchgeführt werden.

Er weist darauf hin, dass keine Verpflichtung besteht, die Leinenpflicht oder auch die Kastrationspflicht durchgängig zu überprüfen.

**RM Labeschautzki** berichtet über in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses von StOAR Berghof dargestellte positive Erfahrungswerte der Stadt Jever durch Erlass einer entsprechenden Verordnung, wonach eine Vermehrung der Tiere aufgrund des Drucks auf die Katzenhalter eingedämmt werden konnte.

Herr **Axel Bürgener** (Sprecher des Naturschutzbundes – NABU - Wilhelmshaven und des Tierschutzvereins Tierschutz-aktiv-Friesland und Umzu“) der als Gast an der Sitzung teilnimmt, teilt mit, dass sich beide Verbände mit Nachdruck für eine solche Verordnung einsetzen, da es sich u. a. um ein Tierschutzproblem handelt. Insbesondere bestehe ein Hygieneproblem, da verwahrloste Tiere krankheits- und seuchenanfällig seien. Bei den Katzen handele es sich insbesondere um Katzenschnupfen und Katzenpest, die auch auf ordnungsgemäß frei laufende Katzen übergreifen können. Es handele sich ferner um ein Naturschutzproblem, weil die herrenlosen streunenden Katzen ganz anders als ordnungsgemäß gehaltene Hauskatzen darauf angewiesen seien, Beute zu machen - nicht nur Mäuse, sondern natürlich auch Kleinvögel. Und es sei schließlich ein finanzielles Problem für die Kommunen. Er bestätigt, dass ansatzweise erste gute Erfahrungen durch den Erlass entsprechender Verordnungen gemacht wurden, da Tierschützer durch diese Regelung eine andere Argumentationsbasis haben als nur das Werben um Verständnis. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**RM Just** gibt zu bedenken, dass das Katzenproblem ein sehr viel gravierendes Problem darstellt als die zuvor erwähnte Leinenpflicht. Dies sei auch durch Herrn Bürgener eindrucksvoll dargestellt worden. Mit dieser Sache könne man daher mehr für die Gesellschaft, für die Stadt und für die Tierwelt bewirken als mit der Leinenpflicht, deren Kontrollmöglichkeit sich nicht sehr unterscheidet. Es werde stets nur eine punktuelle und Anlass bezogene Kontrolle geben. Dennoch würden diese – wie dem Bericht der Stadt Jever zu entnehmen sei - zu Erfolgen führen. Er weist darauf hin, dass auch Geschwindigkeitsbeschränkungen eine gewisse moralische Wirkung zeigen. Diese könne man sich auch durch den Erlass dieser Verordnung versprechen. RM Just geht davon aus, dass mit dieser Verordnung Erfolge erzielt werden können und unterstützt den Beschlussvorschlag daher.

Frau **Manuela Röttger**, die als Gast an der Sitzung teilnimmt, weist darauf hin, dass durch diese Verordnung Rechtssicherheit für Bürger/-innen erlangt werden könne, die eine frei laufende Katze bzw. einen frei laufenden Kater kastrieren lassen. Bisher sei es so, dass diese Personen von dem/der möglichen Katzenbesitzer/-in wegen Sachbeschädigung angezeigt werden können.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Verordnung der Stadt Schortens über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen wird beschlossen.**

Der Beschlussvorschlag wird mit 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.

**Nichtöffentlicher Teil:**